



Einweisung in die Technikbereiche

Technik-, Energiezentralen, Rohrbrücken,
erdverlegter Rohrleitungsbau, Dächer, ZABA

für **Partnerfirmen** und **Betriebsfremde**
der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG
Standort Ingelheim

Stand: 01.01.2022



Voraussetzungen für den Zutritt in die Technikbereiche

Der Auftragnehmer muss alle seine Mitarbeiter und die seiner Subunternehmen mit Hilfe dieser Präsentation vor Arbeitsbeginn/Zutritt in die Technikbereiche schulen. Die entsprechenden Schulungsnachweis ist auszufüllen.

Die Einweisung in die Technikbereiche ist für das laufende Kalenderjahr gültig.

Der Zutritt zu den Technikbereichen ist betriebsfremden BI-Mitarbeitern und Partnerfirmenmitarbeitern nur nach vorangegangener Anmeldung gestattet. Die jeweiligen Ansprechpartner für die Technik- und Energiezentralen können Sie dem Aushang vor den jeweiligen Eingangstüren entnehmen.

Je nach Bereich und Gebäude gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen beim Anmelde-/Abmeldeprozedere (z.B. durch Eintrag in eine An-/Abmeldeliste im Eingangsbereich oder Vergabe einer Zugangsberechtigung über den Werksausweis). Informationen hierzu bekommen Sie von Ihrem BI-Ansprechpartner.

Die Durchführung der geplanten Tätigkeiten, sowie die geplanten Arbeitszeiten sind vor Arbeitsbeginn mit dem BI-Ansprechpartner durchzusprechen.

Auch bei mehrtägigen Arbeiten ist eine tägliche kurze Absprache vorzunehmen.



- Die **Standard-Arbeitskleidung** soll einen allgemeinen Schutz vor Verschmutzung bieten und daher die Hautoberfläche so weit wie möglich bedecken
 - **Lange Arbeitshosen** in allen Technik- und Energiezentralen
 - Zusätzlich **Langarm-Arbeitsjacken** in den Technik- und Energiezentralen der Chemischen Produktion und in der ZABA, wobei ein Aufkrempeln der Ärmel nicht zulässig ist. Hier muss im **Notfall** die Kleidung möglichst schnell entfernt werden können, ohne kontaminierte Kleidungsstücke über den Kopf ziehen zu müssen.
 - In den Zwischendecken wird das Tragen von **Langarm-Oberbekleidung** empfohlen.
- **Lange Haare** müssen zusammengebunden werden.

Betreten von Technik- und Energiezentralen

Beim Begehen der Technikbereiche ist auf **Stoßquellen** in Kopfhöhe und auf Stolpergefahren zu achten.

Falls Sie auf **Staubablagerungen** treffen sollten, nicht Einatmen und keinen direkten Augen- oder Hautkontakt herstellen. **Sofort dem BI-Ansprechpartner melden!**

Folgende **PSA** ist beim Begehen von Technik- und Energiezentralen immer zu verwenden: **Ableitfähige Sicherheitsschuhe (Schutzstufe S3)**.

Bei Parallelen Arbeiten auf verschiedenen Ebenen ein zusätzlicher **Schutzhelm/Anstoßkappe**.

In Technik- und Energiezentralen der Chemischen Produktion immer **Schutzbrille, Schutzhelm**.

Weitere Hinweise zu Schutzmaßnahmen finden Sie im Freigabe- oder Erlaubnisschein oder der Beschilderung Vor-Ort.



Zwischendecken - Beengte Räume



Einige **Zwischendecken/Arbeitsbereiche** sind gemäß DGVU 113-004 als „Confined Spaces“ - Beengte Räume definiert.

Hier gibt es mögliche Gefährdungen durch:

- unzureichende Rettungsmaßnahmen
- elektrischen Strom
- enge Zugangsöffnungen
- erhöhte körperliche Belastung

Diese Bereiche sind Vor-Ort oder in den entsprechenden Geschossplänen der Gebäude gekennzeichnet. Diese können bei Bedarf eingesehen werden.

Folgende **PSA** ist zu verwenden: **Anstoßkappe/Helm, schnittfeste Handschuhe.**

Das Mitführen einer Handlampe wird empfohlen. Weitere Hinweise zu Schutzmaßnahmen finden Sie ggf. im Erlaubnisschein.

Für folgende Arbeiten ist kein Erlaubnisschein erforderlich:

- Begehung von Zwischendecken (z.B. R&I Abgleich)
- Monitoringarbeiten (z.B. Volumenstrommessungen)
- Arbeiten der gleichen Sicherheitsgefährdung



Zwischendecken - Beengte Räume



- Zwischendecken dürfen nur zu zweit begangen werden!
Lässt sich im Ausnahmefall das alleinige Betreten der Zwischendecke nicht vermeiden (z.B. im Bereitschaftseinsatz), so ist das Verwenden eines PNG-Gerätes verpflichtend. Dieses ist - nach entsprechender Schulung - über den Werkschutz erhältlich.
- Zwischendecken sind immer mit größter Vorsicht zu begehen.
Nicht begehbare Bereiche sind vor Ort kenntlich gemacht oder abgesperrt .
- Absperrungen oder Abdeckungen dürfen nicht entfernt werden.
- Das Betreten von Förderbändern, Deckenelemente für Licht oder Leitern etc. ist untersagt!



Zwischendecken - Beengte Räume



- Die Partnerfirma, die eine Decke öffnet, schließt diese nach Beendigung der Arbeiten auch wieder! Während der gesamten Öffnungszeit ist für eine **lückenlose Verkehrssicherung** (evtl. Sicherungsposten) zu sorgen.
- Zusätzliche Einbauten/Lasten, wie Kabel, Sprinkler, Einbauleuchten am Deckensystem, müssen nach Freigabe durch den BI-Ansprechpartner separat abgehängt werden und dürfen nicht auf die Decke aufgelegt oder an deren Unterkonstruktion befestigt werden.
- Deckenplatten sind gegen Abnehmen und Verschieben zu sichern.
- **Beschädigungen sind unmittelbar an den BI-Ansprechpartner zu melden!**



Beispiel:
Auf der Decke
aufliegende/
lastende
Kabelbündel



Beispiel:
Demontierter
Abhänger
der Unter-
konstruktion

Kältezentralen, Elektroräume, Lagerbereiche & Flure

Betreten von Kältezentralen

Da sich in einigen Kältezentralen Ammoniak befindet, muss vor dem Betreten eine spezielle NH₃-(Ammoniak)-Schulung absolviert werden. Hier wird auf das spezielle Gefahrenpotential und den Umgang mit Ammoniak eingegangen.

Türen der Kältezentralen sind immer geschlossen zu halten!

Betreten von Elektroschalträumen

Elektroschalträume dürfen nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Sofern in diesen Räumen Arbeiten von nicht elektrisch unterwiesenen Personen ausgeführt werden müssen, sind diese nur unter Aufsicht einer Elektrofachkraft zulässig.

Arbeiten im Lagerbereich & Fluren

Bei Arbeiten im Lagerbereich oder auf Fluren ist auf die Flurförderzeuge (Stapler, FTS usw.) zu achten!

Förderanlagen dürfen **NICHT** betreten werden!

Räume mit Servern oder PC's

Betreten von Räumen mit Server oder PC's für die Gebäude- oder Prozessautomatisierung

Diese Räume und deren Einrichtungen unterliegen den IT-Guidelines für „**Physical Security Server Locations**“.

Als „Serverraum“ in diesem Sinne kann in Einzelfällen auch ein Schaltschrank in einem Schaltraum oder Produktionsraum angesehen werden.

Jeder Zutritt und/oder jeder Eingriff **ALLER** Personen in diesen Räumen oder Einrichtungen sind im zugehörigen Logbuch zu dokumentieren.

Die Logbücher werden in regelmäßigen Abständen einem Review unterzogen.

Diese Festlegung gilt für die Bereiche der Pharmazeutischen- und Chemischen Produktion.

Rohrbrücken und erdverlegter Rohrleitungsbau

- **Vor Beginn jeder Arbeit** an ober- und unterirdischen Trassen **muss zwingend** das Formular „Bestandsänderung Infrastruktur“ ausgefüllt und von den jeweiligen Abteilungen, bzw. BI-Ansprechpartnern, freigegeben werden.
- Da Sie hier **beengte Verhältnisse** vorfinden, erwarten wir ein **umsichtiges und den Witterungsverhältnissen angepasstes Verhalten!**
- Mindestanforderungen an die PSA:
 - Schutzhelm
 - Sicherheitsschuhe S3
 - Ggf. Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen
- **Zum Schutz von Leitungsbündeln/ Kabeln** ist immer eine Schweißdecke oder einen mechanischen Schutz zu verwenden.
- Bei Einstieg in Schächte ist der Erlaubnisschein „Befahren von Behältern und engen Räumen“ erforderlich.



Rohrbrücken I

Vor Beginn der Arbeiten:

- Im Arbeitsbereich alle Rohrleitungen auf Leckagen prüfen. Wird eine Undichtigkeit erkannt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und im Meisterbüro zu melden.

Während der Arbeiten:

- Den Bereich unterhalb der Rohrbrücke durch Absperrung, ggfs. Sicherungsposten, wegen Gefahr durch evtl. herabfallender Gegenstände sichern
- Größere Bauteile sind gegen Herabfallen zu sichern

Nach Beendigung der Arbeiten:

- Entfernen aller losen Teile (Schrauben, Halterungsmaterial, Isolierteile, Werkzeug etc.), um ein Herabfallen zu verhindern
- Im Bestand können noch Asbest-Dichtungen verbaut sein, diese dürfen nur durch geschultes Personal entfernt werden
- KMF-Isolierungen dürfen nur durch entsprechendes Fachpersonal entfernt werden

Rohrbrücken II

Vorgehen bei Umbaumaßnahmen

Vor Beginn: Markieren der Rohrleitungen an denen Arbeiten durchgeführt werden.

Bei Änderungen: Witterungsbeständiges Dokument
und/oder Flatterband

Bei Demontage: kontrastreiches Spray

! Nicht erlaubt: Markierungen mit Edding oder mündliche Absprachen!

! Benachbarte Rohrleitungen sind zwingend vor Beschädigungen zu schützen!



Zu verwendendes Werkzeuge

Geeignet: Rohrschneider, Handsäge, Tigersäge

Bedingt geeignet (Erlaubnis BI erforderlich): Winkelschleifer

! Nicht erlaubt: Thermische Trennverfahren!

(Brennschneiden, Plasmaschneiden, Laserschneiden)



Erdverlegte Rohrleitungen

- Sicherung der Baugruben (Absturzsicherung, Leitern etc.) entsprechend der DGUV Information 201- 052
- Grundsätzlich sind Handschachtungen im Bereich vorhandener Rohrleitungen und Kabel vorzunehmen
- Arbeiten am Abwasserkanal Chemie (**roter Kanaldeckel**) nur mit geeignetem Gas-Messgerät (bei der BI- Werksfeuerwehr erhältlich)
- Schneiden von bestehenden Leitungen nur nach gemeinsamer Kennzeichnung mit Medien, Netze Ingelheim (kontrastreiches Spray)
- Arbeiten an Betonwiderlagern und Fundamenten nur in Abstimmung mit Medien, Netze Ingelheim
- Im Bestand werden teilweise noch Asbestzement-Leitungen betrieben, diese dürfen nur durch geschultes Personal bearbeitet und entfernt werden

Betreten von Dachflächen



- Das Betreten/Arbeiten auf Dachflächen mit Absturzgefährdung ist nur mit einem Erlaubnisschein oder in Begleitung eines orts- und sachkundigen BI-Mitarbeiter erlaubt.
- Dächer ohne direkte Absturzgefährdung (abgegrenzte Bereiche innerhalb von Mobil- oder Festgeländern, Mobilpfostenkette, Attikaerhöhungen) können ohne Erlaubnisschein betreten werden.
- Arbeiten, die einen Mindestabstand von 2m zur ungesicherten Absturzkante, zu Lichtkuppeln oder RWA's unterschreiten, machen das Tragen einer geeigneten PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) erforderlich.
- Die PSAgA ist primär als Rückhaltesystem einzurichten, um einen Sturz über die Absturzkante unmöglich zu machen.
- Arbeiten auf Dachflächen, die eine PSAgA notwendig machen, müssen durch eine zweite Person als Sicherungsposten begleitet sein.

Alleinarbeit im Bereich mit potentieller Absturzgefahr ist untersagt!

Betreten von Dachflächen



- Bewegen Sie sich nur auf den dafür vorgesehenen Wegen.
Lichtkuppeln dürfen nicht betreten werden - **Absturzgefahr!**
- Der Aufenthalt im Wirkungsbereich von RWA-Anlagen ist grundsätzlich zu vermeiden! Sofern der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe zu RWA-Klappen erforderlich ist, ist dieser auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren. Im Alarmfall können sich RWA-Klappen durch Detektion von Rauch und/oder Wärme schlagartig öffnen!
- Auf Dachflächen können weitere Gefährdungen durch z.B. Starkstromleitungen, Mobilfunkantennen, Ex-Abluft entstehen.
Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn bei ihrem BI-Ansprechpartner!
- Ein Betreten der auf dem Dach befindlichen Stahlbühnen mit Mobilfunkanlagen ist für BI-Mitarbeiter und Partnerfirmen verboten.
- Bei Gebäudealarm und Eintritt von unerwarteten Situationen, wie z.B. ungünstigem Wetterwechsel, Nässe/Eisglätte, unklarem Stoffaustritt an Dachauslässen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Aufsichtsführende ist zu informieren.

ZABA - Zentrale Abwasserbehandlungsanlage



Unter **biologischen Arbeitsstoffen** versteht man Mikroorganismen, die Infektionen, allergieauslösende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen können.

Biologische Arbeitsstoffe können sein:

Bakterien, z. B.: Salmonellen, Legionellen, **Schimmelpilze**, **Viren**,
z.B.: Hepatitis (A, B, C), **Endoparasiten**, z. B.: Fuchsbandwurm, etc.

Eine Kontamination mit biologische Arbeitsstoffen ist im **gesamten Anlagenbereich** möglich!

Beachten Sie die ausgehängte Betriebsanweisung!

Folgende Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:

- Keine **Nahrungs- und Genussmittel** an den Arbeitsplatz mitnehmen.
Nutzen Sie den ausgewiesenen Pausenraum!
- Regelmäßig **Händewaschen und -desinfizieren**.
- Bei längerem Aufenthalt ist nach Arbeitsende zu duschen!
- **Arbeitskleidung** regelmäßig reinigen und von der Privatkleidung getrennt aufbewahren.
Bei Kontamination sofort wechseln.

ZABA - Zentrale Abwasserbehandlungsanlage



Auf dem ZABA Gelände erwarten Sie neben den biologischen auch noch weitere Gefährdungen, daher **Melden Sie sich immer am Geb. 7454 an!!**

- Es besteht eine **erhöhte Gefahr des Ertrinkens** in den Belebungsbecken Geb. 7458 und 7464 (belüftet, daher kein Auftrieb). **Nicht über das Geländer steigen!**
- Achten Sie auf eine erhöhte Gefährdung durch bewegliche Teile, wie Automatikschieber, Räumler etc.
- Auf dem Gelände sind **gekennzeichnete!** Rohrleitungen mit unterschiedlichsten Gefahrstoffen verlegt.
Arbeiten an Rohrleitungen erfordern immer eine Freigabe durch den Betrieb!
- Bei Arbeiten in Schächten ist immer ein Gasmessgerät mitzuführen.
- Vor Betreten des Rohwasserbauwerks Geb. 7413 beachten Sie die zusätzlich benötigten PSA und Sicherungsmaßnahmen. **Erkundigen Sie sich!**



Noch Fragen oder
eine unklare Situationen vor Ort?
Ihr BI-Ansprechpartner hilft weiter!

Vielen Dank!